

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1930

73 (13.2.1930) Morgenausgabe

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 13. Februar 1930.

Ueber den Kleiderablagezwang im städtischen Konzerthaus.

Vom Rathaus wird uns geschrieben: In letzter Zeit sind immer wieder Klagen darüber zu hören, daß im städtischen Konzerthaus der Kleiderablagezwang besteht. Bei verschiedenen Veranstaltungen haben sich sogar unangenehme Auseinandersetzungen zwischen Publikum und dem Kontroll- und Aufsichtspersonal zugetragen, weil die Kartenabnehmer nach ihrer dienstlichen Anweisung niemanden mit Ueberkleidern, Stöcken und Schirmen in den Saal einlassen.

Für das städtische Konzerthaus, das als Theater- und Konzertraum erbaut worden ist, besteht seit seiner Errichtung im Jahre 1915 der Kleiderablagezwang. Er ist bisher in allen Fällen durchgeführt worden, ohne daß jemals Ausnahmen zugelassen worden wären. Zunächst ist er polizeilich vorgeschrieben. § 97 der städtischen Bauordnung bezieht nämlich, daß für Theaterräume die Vorschriften der Preussischen Musterpolizeiordnung maßgebend sind, worin (§ 74) gefordert wird, daß in Gebäuden mit einer Bühnenanlage für gelegentliche Theateraufführungen, für die Zuschauer Kleiderablagen mit Ausgabefächern vorhanden sein müssen. Der Umstand, daß der Konzerthausaal zeitweise an die Badischen Lichtspiele für Schule und Volkshaus vermietet ist, ändert hieran nichts. Sodann sprechen aber auch andere Gründe dafür, auf den Kleiderablagezwang zu bestehen. So sind die Zwischenräume zwischen den Sitzreihen im Konzerthaus so eng, daß man mit Ueberkleidern nur unter erheblicher Belästigung der Personen, die ihre Sitze schon eingenommen haben, hindurchkommen kann. Hüte, Pelztragen, Hauben, Schleier, Schürze usw. verstopfen den dahinter Sitzenden zudem den freien Blick nach der Bühne. Herrscht Regen- oder Schneewetter, so verbreiten die nassen Kleider durch ihre natürliche Ausdünstung im geschlossenen Raume — namentlich, wenn er geheizt ist — unangenehme Gerüche, ganz abgesehen von den Schäden, die Sitze, Lehnen und Fußböden durch Abtropfen der Nässe erleiden.

Niemandem wird es einfallen, sich in Hut und Mantel ins Theater zu setzen. Man komme nicht mit dem Einwand, in jedem Kino sei es erlaubt, Ueberkleider, Schirme und Stöcke mit in den Vorführungsraum zu nehmen. Das trifft schon heute vielfach nicht mehr zu. In letzter Zeit gehen Kinobesucher dazu über, von ihren Besuchern gleichfalls das Ablegen der Ueberkleider zu verlangen und Kleiderablagen einzurichten. Wenn sie es bisher nicht getan haben, so lag dies in der Regel am Mangel des hierfür erforderlichen Raumes.

Wie dem aber auch sei, das städtische Konzerthaus ist kein Kino, es ist ein Theater, das zugleich einen vornehmen Konzertsaal birgt. Diesen Verhältnissen müssen auch die Besucher der Kulturbühne der Badischen Lichtspiele für Schule und Volkshaus Rechnung tragen. Wenn das Publikum einmal die Einstellung zum Konzerthaus gewonnen hat, dann wird es wohl auch die sachlichen Gründe für den Kleiderablagezwang — ganz abgesehen von den gesundheitlichen Gründen — verstehen und die Klagen hierüber werden verklingen. Der Hausmeister hat Weisung, in der kalten Jahreszeit bei allen Vorstellungen das Konzerthaus genügend zu heizen, so daß die Besucher ihre Ueberkleider ohne gesundheitliche Bedenken ablegen können. Das Publikum aber wird gebeten, dem Kontrollpersonal, das Auftrag hat, den Ablagezwang vorchriftsmäßig durchzuführen, den Dienst nicht zu erschweren, sondern ihm dabei gegenüber unvernünftigen Nachsehern Unterstützung zu leisten.

Zur Sütterlinschrift.

Es ist nicht gerade zu begrüßen, wenn Nachfragen, wie die der Sütterlinschrift, in der Tagespresse und von Laien behandelt werden. Es kommt nicht viel dabei heraus und ich hatte deshalb nicht die Absicht, Stellung zu nehmen. Nachdem die Aussprache sich aber ansetzend weiterzuspinnen soll, möchte ich dem Dr. v. Wagner und Bachmann schon ob seiner lebenswürdigen Tonart in den Anreden einiges erwidern. Als Vater eines Jungen im zweiten Schuljahr, der seit Eltern S.-Schrift lernt, bringe ich der Sache einiges Interesse entgegen und habe mich schon oft mit Lehrern darüber ausgesprochen. Gerade heute lagen mir etwa 20 Schulhefte von Mitschülern meines Bubens vor; halb alte, halb neue Schreibweise derselben Schüler. Und es hätte wahrlich nicht der persönlichen Erfahrung mit meinem eigenen Jungen bedurft, um mich vorbestaltend für die Sütterlinschrift zu entscheiden, wenn ich vorher schon diese Vergleiche hätte ziehen können. Der Unterschied zugunsten der S.-Schrift ist so groß und in die Augen springend, daß ich als Vater nur begrüßen könnte, wenn schleunigst die Sütterlinschrift zur Pflicht gemacht würde.

Ganz von den unpraktischen und für eine Kinderhand so ermüdenden Rängen der Normalschrift abgesehen, bietet die Sütterlinschrift mit ihrem zügigen Charakter künstlerisch ein besseres Bild (vergleiche die ihr ähnliche Handschrift unseres größten, badischen Malers Hans Thoma). Sie entspricht aber nicht nur künstlerischen, sondern auch ökonomischen Anforderungen. Welcher Schnellschreiber kennt z. B., trotz seiner früheren Schreibweise beim A-Bogen ab? Wer schlingt nicht das „s“ durch? Wer schreibt auch bei deutscher Schrift ein richtiges „ot“ oder „oakes“? Die Feder macht bei diesen Buchstaben immer den schnellsten, also sparsamsten Weg. Warum soll man diese Buchstabenabkürzungen nicht schon in gefälliger Form unserer Jugend beibringen? Wenn man dazu noch die Vorteile der Handhaltung betrachtet, so scheint man doch etwas blind die offensichtlichen Vorzüge der S.-Schrift zu übersehen. Vor allem sollte man die zurzeit gemachten Versuche der Hochführung von sogenannten Sütterlinschriften nicht in Tagesblättern bekämpfen, wegen der vereinzelt, persönlichen Nachteile, die einem Schüler beim Uebergang an einen anderen Ort entstehen.

Tödlicher Verkehrsunfall.

Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich vor dem Schöffengericht der Althändler Daniel Meier aus Karlsruhe zu verantworten. Der Angeklagte unternahm am 24. November vorigen Jahres eine Fahrt nach Großen. Auf der Straße Eggenstein-Vintenheim auf Gemarkung Leopoldshafen ereignete sich ein schwerer Unfall, bei welchem die 55 Jahre alte Frau Anna Reiter ihr Leben einbüßte, und der Sohn des Angeklagten nicht unerheblich verletzt wurde. Nach dem Gutachten des technischen Sachverständigen, Polizeileutnants Kopp, ist der Unfall auf das Verschulden des Angeklagten, der in der Kurve auf der infolge des Regens glatten Straße mit zu großer Geschwindigkeit fuhr und dessen Bremsen in mangelhaftem Zustande sich befanden. Entsprechend dem Strafentwurf des Staatsanwalts Drepper, erkannte das Schöffengericht auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Dienststellenausschuhwahl an der Straßenbahn.

Die diesjährige Dienststellenausschuhwahl für das Fahrpersonal, welche am 11. Februar geläufig wurde, hatte folgendes Ergebnis: Wahlberechtigt 564; abgestimmt 517; gültige Stimmen 504. Davon erhielten Verkehrsband (freie Gewerkschaft) 270 (268), Beamtenverein 122 (138), Christlicher Straßenbahnerverband 112 (111). Die in Klammern beigefügten Zahlen sind die des Vorjahres. Der Ausschuh bleibt in seiner Besetzung unverändert. Seine erhalten: Freier Verband 7, Beamtenverein 3, Christl. Verband 2.

Neukonzerttagung 1930. Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz in Karlsruhe und seinen Zweigorganisationen wurde die Erlaubnis erteilt, im Lande Baden am Sonntag, den 1. Juni 1930, im Anschluß an den Rotkreuztag eine öffentliche Sammlung durch Straßenammlungen, Konzerte, Verkauf von Blumen, Vorträge und ähnliche Werbeveranstaltungen zugunsten der Aufgaben des Roten Kreuzes durchzuführen. Zur etwaigen Sammlungen von Haus zu Haus ist die besondere Erlaubnis des zuständigen Bezirksamts einzuholen.

Milchmischungen. Drei Landwirtschafsfrauen aus Blankenloch gelangen wegen Milchfälschung zur Anzeige, weil sie gewässerte Milch in den Verkehr gebracht haben.

Der Karlsruher Justizkassen-Einbruch vor Gericht

Unter starkem Andrang des Publikums verhandelte das Große Schöffengericht unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Straub gegen einen berüchtigten Berliner Einbrecher, den 53 Jahre alten ledigen Gelegenheitsarbeiter Albert Gdanitz aus Berlin, der sich wegen ersicherter Diebstahls im Rückfall zu verantworten hatte. Der Angeklagte hat bereits wegen einer Reihe gefährlicher Einbrüche vierzehn Jahre in Zuchthäusern zugebracht und stand zuletzt am 29. Mai vorigen Jahres vor dem Karlsruher Schöffengericht. Damals stand der verurteilte Einbrecher in die Räume der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Kreisstraße in der Nacht vom 31. Oktober auf 1. November 1926 zur Verhandlung. Gdanitz hatte in jener Nacht mittels Schweißapparates den gepanzerten Kassenkranz zu öffnen versucht, was ihm nicht gelang, da er und seine Komplizen überrollt wurden und entflohen. Das Schöffengericht verurteilte damals Gdanitz zu einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust.

Schon zu jener Zeit bestand der Verdacht, daß Gdanitz zu jener Einbrecherbande gehöre, die neben Einbrüchen in anderen Städten in Karlsruhe in der Nacht vom 29. auf 30. Dezember 1927 den Einbruch in die Justizkassen des Landgerichts verübte, der Gegenstand der getriggen Schöffengerichtsverhandlung bildete.

Nach der Anklage hat Gdanitz sich mit seinen Komplizen in der Nacht vom 29. auf 30. Dezember 1927 mittels Nachschlüssel Zugang durch die Eingangstür des Landgerichts in der Hans-Thomastraße und zur Zugangstür in den Justizkassenraum verschafft und mittels Schweißapparates zwei Kassenkranze aufgeschweißt und die Innenschränke der Kassenkranze mit einem Meißel erbrochen. Aus den Kassenkranzen wurden damals rund 100 000 Mark entwendet. Der Einbruch wurde am frühen Morgen entdeckt, als die Täter mit einem Auto bereits die Flucht in der Richtung nach Mannheim ergriffen hatten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er zu der Anklage etwas zu erklären habe, bemerkt der Angeklagte: „Ich habe nichts mit einem Diebstahl zu tun gehabt.“ Schließlich gab er zu, in der fraglichen Nacht in Karlsruhe gewesen zu sein.

Als erster Zeuge wird Kraftwagenbesitzer Schöntaler aufgerufen, der mit seinem Sohne Erwin in der Frühe des 30. Dezember die drei Justizkasseneinbrecher mit dem Auto nach Mannheim brachte. Beiragt, ob er den Angeklagten kenne, erklärte er, dessen Gesicht komme ihm bekannt vor. Zeuge Erwin Schöntaler erklärt, daß jene drei Fahrgäste zwei Ledertöcher und eine Koffermappe bei sich gehabt hätten. Es seien ähnliche Koffer gewesen wie die beiden, welche dem Gericht als Ueberführungsstücke vorliegen und die mit Schweißapparaten und Einbrecherwerkzeugen gefüllt sind. Die Leute hätten norddeutschen Dialekt gesprochen. Der Zeuge glaubt, daß sich der Angeklagte unter den drei Fahrgästen befand. Bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter hat er den Angeklagten bestimmt wiedererkannt.

Straßenbahnkassierer Düroff hat die drei Einbrecher ebenfalls an jenem Morgen, als sie von der Waldstraße her kamen und bei ihm einsteigen wollten, gesehen. Der eine der drei habe die Größe und die Gesichtszüge des Angeklagten gehabt.

Als nächster Zeuge wird unbezichtigt wegen Verdachts der Begünstigung der 28jährige Metzger Bergmann vernommen, der zurzeit im Zuchthaus Stenbal eine vierjährige Strafe wegen Einbruchs verbüßt. Er erklärt, Albert Gdanitz nicht zu kennen. Er habe aber mit einem gewissen Gleiwitz und zwei anderen den Plan, in die Karlsruher Justizkassen einzubrechen, besprochen. Mit dem Gelde, das in Karlsruhe durch den Einbruch erlangt wurde, sollte eine größere Sache in Berlin finanziert werden. Am 28. Februar 1928 ist der Zeuge verhaftet worden und in Sondersheim wegen Einbruchs in das dortige Arbeitsamt zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er bekennt, daß die Einbruchspläne mit jenem, den er unter dem Namen Gleiwitz kannte und mit dem er im Zuchthaus bekannt geworden war, sowie zwei anderen Beteiligten, in einem Berliner Kaffee erörtert wurden. Der Angeklagte sei nicht dabei gewesen.

Diese Aussagen des Zeugen stehen im Widerspruch zu dessen früheren Angaben.

Als nächster Zeuge wird Polizeirat Schumacher gehört. Er gibt an, daß die Tür zur Justizkasse mit Nachschlüssel geöffnet wurde. Die Fenster waren, um ungehindert arbeiten zu können, mit schwarzem Papier verhängt worden. Der Zeuge macht dann Ausführungen über die früheren Angaben Bergmanns. Darnach waren bei jener Vernehmung in dem Berliner Café Bergmann, Gdanitz, sowie als weitere Komplizen Ufert und Schöderer zugegen. Gdanitz hätte damals gesagt, sie hätten einen Einbruch in Karlsruhe gemacht, wobei sie aber erwischt worden seien und flüchten müßten; sämtliches Werkzeug hätten sie liegen lassen müssen. Auch in einem Staatsgebäude — so ist erzählt worden — hätten sie eingedrungen, sie wären hineingegangen, hätten zwei Kassenkranze aufgeschweißt, 10 bis 12 000 Mark herausgenommen und wären mit dem Auto fortgefahren. In Mannheim hätten sie sich in einem Hotel untergebracht und wären dann weitergefahren.

Nach den Ausführungen des Staatsanwalts Dr. Heim unterliegt es keinem Zweifel, daß der Angeklagte Gdanitz Mitglied einer Kassenkranzeinbrecherbande ist, die von Berlin aus ihre Bestrebungen ins Reich unternimmt. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß er

sich in der Tatnacht in Karlsruhe befand und als Mitarbeiter in Frage komme. Bergmann habe ihn zuerst belästigt, dann aber wiedererkannt. Bergmann kenne die Täter des Kassenkranzeinbruchs genau, er habe mit ihnen in Verbindung gestanden und hat mit ihnen gemeinlich den Einbruch geplant. Er habe seine früheren Aussagen aus Kameradschaft widerrufen, weil er die Klade der anderen fürchte. Er wolle seine Freunde nicht verraten. Die Tatsache des Aufenthaltes des Angeklagten in Karlsruhe, die Aussagen Bergmanns und die Aussagen der übrigen Zeugen, die den Angeklagten wiedererkannt, ließen keinen Zweifel an der Schuld. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Handlungsweise beantragte der Anklagevertreter eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren, sowie fünf Jahre Ehrverlust und Erfüllung unter Polizeiaufsicht.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Meier (Berlin) beantragte Freisprechung.

Das Gericht erachtete den Angeklagten für überführt und erkannte auf fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Erfüllung unter Polizeiaufsicht. Die Täterhaft, so wird in der Urteilsbegründung u. a. angeführt, habe sich nicht direkt feststellen lassen, sondern mußte auf dem Umweg über die Indizien festgestellt werden. Aufgrund seiner Vorstrafen war dem Angeklagten die Tat zu vertrauen. Aus Bergmanns Erzählung sei so viel sicher, daß in Karlsruhe der Einbruch durch den Angeklagten und den Berliner Einbrechertruppe von den beiden Karlsruher Einbrechern erzählt worden ist und daß diese Erzählungen übereinstimmend mit der Schilderung des Zeugen Schöntaler bezüglich der Karlsruher Mannheimer. Bei der Strafsausmessung mußte die Gemeingefährlichkeit, mit der zu Werke gegangen wurde, berücksichtigt werden.

Der Helfershelfer des Justizkassen-Einbrechers.

Wegen Beihilfe zum verurteilten ersicherter Diebstahl im Rückfall hatte sich vor dem erweiterten Schöffengericht der 44 Jahre alte Gelegenheitsarbeiter Ernst Meifahn aus Berlin zu verantworten, der bereits wiederholt u. a. mit mehreren Jahren Zuchthaus vorher bestraft ist. Der Angeklagte ist beschuldigt, dem vorerwähnten Einbrecher Albert Gdanitz Beihilfe zu dem verurteilten Einbruchsdiebstahl in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Kreisstraße geleistet zu haben. Der Angeklagte, der Gdanitz im Zuchthaus Brandenburg kennen lernte und dann wieder mit ihm in Berlin zusammengetroffen ist, behauptet, bei dem Einbruch nicht dabei gewesen zu sein. Er wird beschuldigt, daß er Sauerstoff-Flaschen und ein Doppelmanometer dem Gdanitz beschafft habe, obwohl er wußte, daß diese Gegenstände von Gdanitz und seinen Hintermännern als Einbrecherwerkzeuge verwendet werden sollten. Anfangs Oktober 1926 hat Meifahn die Sauerstoff-Flaschen in Berlin, wo er mit Gdanitz in einer Laubhütte auf dessen Grundstück Birlenwerder zusammenlebte, gekauft. Die Sauerstoff-Flaschen habe Gdanitz anschließend zur Montage einer Geheimbrennerlei gebraucht. Die Sauerstoff-Flaschen und das Manometer verpackte Gdanitz neben anderen Werkzeugen in zwei Koffer, die er auf dem Bahnhof aufgab. Meifahn hatte beobachtet, wie Gdanitz den Schweißapparat ausprobierte. Nach der Angeklagte hatte an einer Eisenbahnstation eine Schweißprobe vorgenommen. Am 3. u. 4. oder 5. November ist Gdanitz wieder nach Berlin zurückgekehrt. Nach seiner Rückkunft verlangte Gdanitz von ihm ein neues Gefäß. (Er hatte den Schweißapparat in Karlsruhe ihm ein neues Gefäß.) Von dem Mittelsmann wurde Meifahn zur Zurückkaufen müssen.) Von dem Mittelsmann wurde Meifahn zur Rede gestellt, was er mit dem Gefäß gemacht habe. Der Mittelsmann sagte ihm auf den Kopf zu, daß der Schweißapparat beim Einbruch in Karlsruhe gefunden wurde. Meifahn will Gdanitz vorwerfen gemacht haben, weil er die Apparate zum Einbrechen verwendet habe. Am 4. oder 5. November wurden neue Flaschen gekauft. Nach Gdanitz' Verhaftung hielt sich Meifahn 1 1/2 Jahre lang in Berlin verborgen. Heute ist Meifahn nicht mehr gut auf Gdanitz zu sprechen, den er als „Lumpen“ und „Spitzbuben“ bezeichnet.

Als Zeuge gibt Gdanitz an, daß die Absicht bestanden habe, auf seinem Grundstück in Birlenwerder eine Schwarzbrennerlei aufzumachen. Es aber auf einen Nachbargrundstück eine solche von der Polizei aufgedeckt wurde, sei die Sache ungemüht geworden. Die Sauerstoff-Flaschen habe man für Experimente mit Kalifrost verwenden wollen.

Es wird dann noch ein Sachverständiger gehört, der angeht, daß die Schweißapparate nur zum Schneiden, nicht zum Schweißen zu verwenden waren. Meifahn behauptet, er habe die Brennstoff-Flaschen vor der Abreise des Gdanitz zum größten Teil geleert und dadurch unbrauchbar gemacht. Der noch darin befindliche Brennstoff hätte höchstens für fünf Minuten ausgereicht. Andererseits ergeben die Feststellungen am Tatort, daß mit dem Schweißapparat ein beträchtliches Loch in den Kassenkranz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geschweift worden ist.

Erster Staatsanwalt Dr. Pfeifer beantragte gegen den Angeklagten Meifahn im Sinne der Anklage ein Jahr Gefängnis. Die Behauptung Meifahns, so betonte der Anklagevertreter, er habe nicht gewußt, zu welchem Zwecke Gdanitz die Gegenstände gebraucht hat, nicht glaubhaft.

Das Schöffengericht verurteilte Meifahn wegen Beihilfe zum verurteilten Diebstahl im Rückfall zu neun Monaten Gefängnis abzüglich fünf Monate Untersuchungshaft.

Parken und Unfallversicherung.

Das Reichsverkehrsamt hat kürzlich eine bei dem heutigen Automobilverkehr wichtige Entscheidung getroffen. Danach fällt die Beaufsichtigung der auf öffentlichen Plätzen und Straßen abgestellten Fahrzeuge nicht unter die Gewerbe-Unfallversicherung. Die sogenannten Parkplätze zählen nicht zu den „Betrieben zur Bewahrung von Betriebs- und Wohnstätten“, die nach § 537 der Reichsversicherungsordnung der Gewerbeunfallversicherung unterliegen. Denn es fehlt hier an einer Betriebsstätte, die Gegenstand der Bewahrung sein könnte. Unter einer Betriebsstätte ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über die der Betriebsunternehmer zum Zwecke des Betriebs verfügt. Der Standplatz der Fahrzeuge ist zwar eine Betriebsstätte, aber nur die des Wagnunternehmens selbst, und diese wird als solche nicht bewacht. Bewacht werden vielmehr nur die abgestellten Fahrzeuge; sie aber sind keine Betriebsstätten, sondern Betriebsmittel.

Voranzeigen der Veranstalter.

Wolfförter Marionetten. Mit den Aufführungen des lehrreichen Kinderstücks „Die drei Wünsche“ kam eine neue heitere Note in die Weltreize. Es bezauberte ein lebhaftes, oft härmliches Gelächter und ein befehrter Gelächel die Anstuhler des veranordneten Sonntags. Am kommenden Sonntag, den 16. Februar, hält nun der langjährige, gefürchtete Kater in eigener Bearbeitung seinen Einzug auf der Marienbühne, und zwar um 5 und 5 Uhr. Da mit großem Andrang zu rechnen ist, nehme man die Karten möglichst schon im Vorverkauf. Musikhaus Fritz Müller, Karlsruhe, und ergebnis möglichst zeitig. Parksituation ist jeweils 1/2 Stunde vor Beginn. — Inzwischen wurde mit dem Bau einer neuen modernen Bühne begonnen. Nur ein lebhafter Aufreder Reiz oder interessanter Artikel vermag die Forderung der beträchtlichen Kosten zu sichern. — Als Kostümbücherei befindet sich in Vorbereitung: „Max und Moritz“ treten nach Busch, bearbeitet von Werner Wolfförter.

Schühnenball. Das Programm ist nunmehr erschienen und daraus zu ersehen, daß sich die Schühnenweber alle Mühe geben haben, ihren Ball zu einem gesellschaftlich hochgehenden Abendessen fest zu gestalten. Der Vorverkauf der Schühnenball hat schon recht erfolgreich verlaufen. Auch vom Lande liegt schon eine Anzahl Meldungen ausmünderer Schühnen vor, die mit ihren Ansehlichen in Summe und Ansehen den höchsten Schühnenball erleben wollen. Es werden gewiß auf ihre Planung kommen, denn neben anderen Kurzweil werden nicht weniger als fünf Musikavellen dauernd zum Tanz aufspielen.

Gilmschau.

Schönburg. Die uns-mitgeteilt wird, kann der auch in der 2. Woche mit einem Erlöse in der Schönburg lebende Dieterich-Nim „Das Schönburg im Wald“ nicht abermals veräußert werden und läuft daher am heutigen Donnerstag zum endgültigen letzten Male.

Badische Polizeimeisterchaften im Skilaufen.

Die diesjährigen badischen Polizeimeisterchaften fanden am 8. und 9. Februar 1930 auf dem Wiedener Eck (Südschwarzwald) statt. Es wurden durch den badischen Polizeisportverband durchgeführt und finanziert. Als Wettbewerbe wurden ausgeschrieben: a) Langlauf über 12 Km., b) Abfahrtslauf über 300 Meter Höhenunterschied, c) zusammengelegter Lauf bestehend aus Langlauf und Abfahrtslauf und d) Mannschafslauf. Im Langlauf erzielte der junge Polizeischüler Koch-Karlsruhe mit 1:00,55 Stunden die beste Zeit. Der Abfahrtslauf sah den Freiburger Siefermann in Front.

Die Kombination gewann ebenfalls Koch-Karlsruhe. In der Altersklasse gab es einen harten Kampf zwischen Oberleutnant Brenner-Mannheim und Oberleutnant Heller-Karlsruhe. Oberleutnant Brenner-Mannheim gewann den Langlauf, während Oberleutnant Heller-Karlsruhe im Abfahrtslauf siegte und hierbei eine sehr gute Note erreichte, daß er auch Siefermann in kombinierten Lauf wurde. Beim Mannschafslauf wurden jeweils die drei besten eines Vereins gemittelt. Karlsruhe feierte mit Koch, Oblt. Heller und Zimmermann mit großem Punktvorsprung.

Ergebnisse:

Langlauf: 1. Koch-Karlsruhe 1:00,55 Std.; 2. Schmidt-Freiburg 1:02,50 Std.; 3. Kübler-Freiburg 1:05,00 Std. Abfahrtslauf: 1. Siefermann-Freiburg 6:05 Min.; 2. Koch-Karlsruhe 6:40 Min.; 3. Zimmermann-Karlsruhe 7:10 Min. Zusammengelegter Lauf: 1. Koch-Karlsruhe 1:01,77 Std.; 2. Schmidt-Freiburg 1:04,36 Std.; 3. Zimmermann-Karlsruhe 1:07,27 Std.

Altersklasse: Langlauf: 1. Oberleutnant Brenner-Mannheim 1:11,24 Std.; 2. Oblt. Heller-Karlsruhe 1:14,10 Std.; 3. Oblt. Waldbusch 1:14,35 Std.

Abfahrtslauf: 1. Oblt. Heller-Karlsruhe 6:10 Min.; 2. Oblt. Brenner-Mannheim 7:30 Min.; 3. Oblt. Walter-Waldschut 12:40 Min. Zusammengelegter Lauf: 1. Oblt. Heller-Karlsruhe 1:00,77 Std.; 2. Oblt. Brenner-Mannheim 1:06,64 Std.; 3. Oblt. Walter-Waldschut 1:09,65 Std.

Mannschafslauf: 1. Karlsruhe (Oblt. Heller, Koch, Zimmermann) 5:44,29 Std.; 2. Freiburg (Schmidt, Steinerbrunner, Boos) 4:53,77 Std.; 3. Mannheim (Oblt. Brenner, Unt. Vogt, Häfner) 4:27,75 Std.

Nachrichten aus dem Lande.

Kreis Karlsruhe.

Ettlingen, 12. Febr. (Schwerer Sturz.) Der 43jährige Säger Theodor Scheib wollte gestern abend gelegentlich eines Umzuges ein 180 Liter fassendes, gefülltes Faß mit seinem 16jährigen Sohn in den Keller transportieren. Die beiden konnten jedoch das Faß nicht mehr meistern. Während der Sohn noch rechtzeitig zur Seite springen konnte, kam der Vater zu Fall und das volle Faß ging über ihn hinweg, sodaß er schwere innere Verletzungen erlitt.

Ettlingen, 12. Febr. (Ein Kind ertrunken.) Heute mittag bemerkten Arbeiter am Rechen des Fabrikkanals der Spinnerei und Weberei den losen Körper eines Kindes. Sie verbrachten die Leiche zur Polizei. Dort wurde das Kind als der vierjährige Wittmann, der bei seinen Großeltern untergebracht war, festgestellt. Offenbar ist das Kind beim Spielen in die Alb gefallen und ertrunken.

Speckart, 11. Febr. (Kriegerdenkmal.) Im Rathausaal versammelten sich auf Einladung des Gemeinderats der Ortsgeistliche, die Lehrerschaft und die Vorstände der verschiedenen Vereine, um zur Frage der Errichtung eines Kriegerdenkmals Stellung zu nehmen. Bürgermeister Weber legte die Notwendigkeit eines Denkmals in längeren Ausführungen dar und bat um die Mitarbeit aller Kreise. Die Vorstände der Vereine erklärten sich hierzu bereit. Ein Ausschuß übernimmt die nötigen Vorarbeiten.

ep. Forstheim, 12. Febr. (Notstandsmaßnahmen.) Zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten hat der Stadtrat ein Programm über Ausführung von Notstandsarbeiten aufgestellt. Bis zur Beendigung der Mittel aus der Arbeitslosenfürsorge stellt die Stadt den Betrag von 150 000 Mark zur Verfügung. Auch in hygienischer Beziehung hat die Stadtverwaltung Nothilfeeinrichtungen getroffen, indem den Erwerbslosen Freitagen zur Benutzung des Stadtbades im Stadtbad für Männer und Frauen zur Verfügung gestellt werden.

ep. Forstheim, 12. Febr. (Gastspiele im Städtischen Schauspielhaus.) Nachdem vor wenigen Wochen Madu Christians sich mit ihrem Ensemble im vollbesetzten Schauspielhaus hören ließ und durch ihre langvolle Sprache wie künstlerische Vollendung die Bewunderung des Publikums erregte, erfreute uns eine zweite namhafte Künstlerin durch ihr hiesiges Auftreten: es ist Li Dagover, welche mit ihrer Truppe ein Lustspiel von Berr und Verneuil zur Aufführung brachte. War die Wahl des Stückes auch nicht gerade glückselig, so betriebligte doch das stark belebte Haus die Gelegenheit, die namhafte Künstlerin in ihrer Schönheit und schauspielerischen Gewandtheit einmal näher kennen zu lernen.

ep. Forstheim, 12. Febr. (Rechtsanwalt Dusner gestorben.) Im 77. Lebensjahr ist nach kurzer Krankheit Rechtsanwalt Martin Dusner gestorben. Hier übte er seit nahezu 50 Jahren die Rechtsanwaltspraxis aus. Er war der älteste tätige Anwalt Badens.

M. Bruchsal, 11. Febr. (Handwerkertagen.) Der Kreisverband des Landesverbandes bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Vorort Bruchsal hielt seine Generalversammlung ab. Neun Vereine waren zugegen, außerdem konnte der Vorsitzende H. Loch begrüßen den Handwerkskammerpräsidenten Seumann, der Referent der Tagung war, den Direktor und die Lehrer der Gewerbeschule, den Bezirksleiter der Versicherungsanstalt Schöfer und Vertreter des Gelellenausschusses. Der Vortrag des Präsidenten, „Buch- und Steuerstelle der Handwerkskammer Karlsruhe“ ergab von der wirtschaftlichen Not aus. Die beste Selbsthilfe im Kampfe sei Weiterbildung. Das deutsche Handwerk müsse sich zusammenschließen und sich technisch umstellen. Die Buch- und Steuerstelle der Handwerkskammer soll das Handwerk in seiner theoretischen und kaufmännischen Bildung unterstützen. Der Beamte der Handelskammer Wirsried erklärte hierauf im einzelnen Wesen und Joad der Steuerstelle. Darauf setzte lebhaftest Aussprache ein, bei der der Meister der Metzgerinnung Stuhl Müller den Antrag stellt, zur Abschaffung der obskatorischen log. amerikanischen Buchführung in den Gewerbeschulen für die Gelellen- und Meisterprüfung an ihre Stelle eine einfache treten zu lassen. Die nächste Gewerksammlung soll „Allgemeine wirtschaftliche Fragen“ behandeln. Dem Antrag, mehr Bezirksversammlungen stattfinden zu lassen, wird entsprochen.

Kreis Baden.

m. Rastatt, 11. Febr. (Schulungskonferenz.) Für die Vertrauensleute aller katholischen Vereine und der Zentrumspartei fand hier eine Schulungskonferenz statt. Landtagsabgeordneter Kühn hielt einen Vortrag über die „Katholische Bewegung und unsere Vereine“. Oberpfarrer Ebner von der staatlichen Strafanstalt Bruchsal referierte über „Kirchliche Caritas und öffentliche Wohlfahrtspflege“. Als dritter Redner kam Reichstagsabgeordneter Erling über „Die Politik der deutschen Zentrumspartei“ zu Wort. Die Tagung war geleitet von Stadtpfarrer Brucker-Rastatt.

Gernsbach, 11. Febr. (Gegen die Straußwirtschaften.) Der Kreis Murgtal des Badischen Gastwirtsverbandes hielt hier eine größere Versammlung ab, die aus allen Gegenden des Kreises sehr gut besucht war. Der Syndikus des Verbandes, Dr. Göller-Karlsruhe, hielt ein eingehendes Referat über die augenblicklichen Bestrebungen zur Reichsfinanzreform, wandte sich entschieden gegen die beabsichtigte Biersteuererhöhung. Das zur Zeit zur Beratung stehende Reichsfinanzgesetz wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Nicht zuletzt nahm man einstimmig Stellung gegen die ungeseligen Straußwirtschaften in Baden.

Kreis Offenburg.

H. Offenburg, 12. Febr. Der Verbandszuchtmarkt der mittelbadischen Rindviehzuchtgenossenschaften war besetzt von 101 Färren und 1 Kalbin. Der Verkaufsgang war gut, es wurden circa 70 Prozent der Tiere verkauft. Die Preise bewegten sich zwischen 600 und 1000 Mark. Kauforte waren das badische Unterland, das Mittelland aber auch das Oberland, ferner waren 1 Händler von Wogern da, der ebenfalls Käufe abschloß.

Lahr, 11. Febr. (Ein Messerheld.) Von einem noch unbekanntem jungen Burtschen, den er wegen ungebührlichen Benehmens verurteilt wurde, wurde am Sonntag nacht ein Polizeibeamter in Lahr mit einem Messer im Gesicht und am Hals in unmittelbarer Nähe der Schläader schwer verletzt.

Münchweiler (Ami Lahr), 12. Febr. (Midiat Burtschen.) Der Arbeiter Joseph Heizmann aus Bietigheim, sowie der Schuhmacher Joseph Schmitt aus Arpenweier, verlangten, nachdem sie sich den ganzen Tag umhergerieben hatten abends auf dem Rathaus Quartier, aber nicht im Ortsarrest laßt gäbe es noch nichts ein „Feuerle“. Da sie nichts sämtliche Fenster des Arrests einschlugen und auch sonst Unheil anrichteten, brachte man sie in das Bezirksgefängnis nach Kenzingen.

Unter schwerem Verdacht verhaftet.

Wollmatingen (bei Konstanz), 11. Febr. Zu der Meldung, daß die 42 Jahre alte Seidenweberin Ida Dreßler bei dem Verbrechen ermordet wird, wird dem Badischen Landespreßedienst aus Wollmatingen gemeldet, daß der Ehemann der Vermordeten unter dem Verdacht verhaftet wurde, an dem Verschwinden seiner Frau beteiligt zu sein. Frau Dreßler war nach mehrstündigem Zusammensein mit ihrem Manne in Wollmatingen angeblich nach Lauffingen abgeführt. Sie ist aber weder hier noch in Wollmatingen eingetroffen.

Tot unter dem eigenen Fuhrwerk.

Unterebersbach bei Zell a. S., 12. Febr. Der Mitte der vierziger Jahre stehende Hofbauer Josef Willmann von hier verunglückte beim Langholzfahren am oberen Ortseingang. Ein Rad des Wagens ging über ihn weg und erdrückte ihn, sodaß der Tod eintrat. Er hinterläßt eine Frau und vier Kinder.



Tüchtig im Beruf,

ebenso tüchtig in Sport und Politik steht sie heut mitten im Daseinskampf. Sie weiss, was sie will, hat offene Augen und eigne Ansichten, sie ist nicht mehr das verträumte Wesen des vorigen Jahrhunderts. Darum soll man ihr auch nicht das harmlose Vergnügen verwehren zu rauchen, erst recht nicht wenn es sich um eine leichte Zigarette handelt:

RAVENKLAU

